



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG  
STATIONSSTRASSE 10  
8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Christoph Bless  
Telefon direkt 044 805 91 41  
christoph.bless@wangen-bruettisellen.ch  
www.wangen-bruettisellen.ch

## KURIERMITTEILUNG GEMEINDERAT WANGEN-BRÜTTISELLEN

10. Oktober 2014

### **Akteneinsicht Militärflugplatz Dübendorf: Der Bund spielt auf Zeit**

**Der Bundesrat hat entschieden, dass er auf dem Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf unter anderem eine zivilaviatische Nutzung ermöglichen will. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen lehnt eine zivilaviatische Nutzung entschieden ab und unterstützt den Vorstoss des Stadtrats Dübendorf vom 8. September 2014 mit dem er beim Bundesrat Einsicht in die Akten und Entscheidungsprozesse verlangt hat. Der Bund teilt nun mit, dass er frühestens Ende Oktober 2014 eine Stellungnahme zukommen lassen könne und spielt damit auf Zeit. Um der Akteneinsichtsforderung Nachachtung zu verschaffen, sehen sich die Exekutiven der Anrainergemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen gezwungen, zusammen eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bundesrat einzureichen.**

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat bekannt gegeben, dass er den Militärflugplatz Dübendorf künftig unter anderem als ziviles Flugfeld mit Bundesbasis nutzen will. Damit verfolgt er das Ziel, die grösste strategische Landreserve des Bundes für kommende Generationen zu erhalten. Während der mehrjährigen Übergangsphase soll die Luftwaffe den Standort weiterhin als Militärflugplatz nutzen dürfen. Der künftige Betrieb soll jährlich bis zu 28'000 Flugbewegungen erlauben und die Betriebszeiten auf das Wochenende und die Morgen- und Abendstunden ausgedehnt werden. Der Bundesrat hat diesen Entscheid ohne Einbezug der Anrainergemeinden und der Region Glattal getroffen.

Wie im Kurier vom 12. September 2014 bereits berichtet, lehnt der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen die geplante zivilaviatische Nutzung des Flugplatzareals entschieden ab. Dies gilt auch für den Stadtrat Dübendorf, der am 8. September 2014 ein Gesuch um Akteneinsicht an den Bundesrat gerichtet hat. Die zuständige Stelle des Bundes teilt nun mit Schreiben vom 19. September 2014 mit, das Dossier Militärflugplatz Dübendorf sei sehr umfangreich und sei von den Departementen VBS, UVEK und WBF gemeinsam bearbeitet worden. Die Behandlung des Gesuchs bedürfe deshalb gewisser Koordinationsarbeiten und werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Stellungnahme sei daher nicht vor Ende Oktober möglich.

Die drei Anrainergemeinden sind über dieses Vorgehen erstaunt. Es kann ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass der Bundesratsbeschluss vom 3. September 2014 einschliesslich der relevanten Beilagen sowohl der Bundeskanzlei als auch allen Departementen für den Entscheid vorlag. Es ist daher nicht einsichtig, weshalb für die Abgabe zumindest dieser für den Entscheid direkt relevanten Unterlagen zwei Monate oder gar länger notwendig sein sollte. Es entsteht der Eindruck, dass der Bundesrat versucht, die Akteneinsicht hinauszuzögern oder gar zu verhindern. Ein solches Vorgehen ist nicht geeignet, das Vertrauen der betroffenen Gemeinden wieder herzustellen. Die Exekutiven von Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen haben daher entschieden, gemeinsam eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bundesrat einzureichen.

Gemeinderat

Bei Fragen steht gerne zur Verfügung

– Christoph Bless, Gemeindeschreiber, Telefon 044 805 91 41, christoph.bless@wangen.bruettisellen.ch